

638970-2026 - Competition

Germany – Installation of partitioning – Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

OJ S 179/2026 16/09/2026

Contract or concession notice – standard regime

Works

1. Buyer

1.1. Buyer

Official name: Stadt Sandersdorf-Brehna

Email: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de

Legal type of the buyer: Local authority

Activity of the contracting authority: General public services

2. Procedure

2.1. Procedure

Title: Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

Description: Los 19a Mobile Trennwand

Procedure identifier: cbcff4ad-bd44-480e-b438-5db5abe75308

Internal identifier: 159_SSB_01-2026-0022

Type of procedure: Open

The procedure is accelerated: no

2.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Works

Main classification (cpv): 45421141 Installation of partitioning

Additional classification (cpv): 45421152 Installation of partition walls, 44112310 Partition walls , 45214100 Construction work for kindergarten buildings

2.1.2. Place of performance

Postal address: August-Bebel-Straße 15

Town: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Postcode: 06809

Country subdivision (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Country: Germany

2.1.4. General information

Additional information: Präqualifizierung: Der Nachweis der Eignung kann ganz oder teilweise durch eine gültige Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOB erbracht werden.

Die Präqualifikation muss den für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand "Lieferung und Einbau einer mobilen Trennwandanlage" maßgeblichen Leistungsbereich, insbesondere Leistungsbereich 112-13 - Trockenbauarbeiten, oder einen gleichwertigen einschlägigen Leistungsbereich abdecken. Bei Angabe einer PQ-VOB-Registriernummer prüft der Auftraggeber die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Erklärungen und Nachweise. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die dort hinterlegten Angaben die in dieser Ausschreibung geforderten Eignungskriterien abdecken. Der Fragebogen zur Eignungsprüfung ist auch von

präqualifizierten Unternehmen einzureichen. Soweit einzelne im Fragebogen geforderte Angaben oder Nachweise durch die gültige Präqualifikation vollständig abgedeckt und im PQ-VOB-Verzeichnis abrufbar sind, genügt ein entsprechender Verweis auf die PQ-VOB-Registrierung. Soweit geforderte Erklärungen oder Nachweise (z. B. Referenzen, Versicherungsnachweise oder sonstige Nachweise) im Präqualifikationsverzeichnis nicht enthalten sind oder die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien nicht vollständig belegen, sind diese mit dem Angebot einzureichen.

.....

Hinweise zum Verfahren: Der Auftraggeber behält sich vor, neben dem Bestbieter auch weitere, in der Wertungsreihenfolge nachfolgende Bieter zur Vorlage von Erklärungen und Nachweisen aufzufordern. Die Frist für die Einreichung nachgeforderter Erklärungen und Nachweise beträgt sechs Kalendertage. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Unterlagen erfolgt der Angebotsausschluss gemäß § 15 EU Abs. 2 VOB/A bzw. § 16a EU Abs. 5 VOB/A. Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit sowie auf erkennbare Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler zu prüfen. Fügen Sie Ihrem Angebot bitte keinerlei eigene Liefer- bzw. sonstige Geschäftsbedingungen bei. Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen eines Bieters sowohl als allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Vertragsbedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrages. Angebote, die über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform, per E-Mail oder per Post übermittelt werden, werden nicht berücksichtigt. Angebote dürfen ausschließlich über die hierfür vorgesehene Funktion der Vergabepattform eingereicht werden. Bestehen in den Angebots- und Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, sind zusätzliche Informationen rechtzeitig anzufordern um, ein zügiges Verfahren zu gewährleisten. Bieterfragen sollen spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform eingereicht werden. Anfragen werden vom Auftraggeber anonymisiert und die Antwort allen Bietern zur Verfügung gestellt. Vom Auftraggeber während des Vergabeverfahrens über die Vergabepattform bekannt gegebene Änderungen und Konkretisierungen der Vergabeunterlagen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Die Verfahrenskommunikation einschließlich Bieterfragen, Bieterinformationen, Aufklärungen, Nachforderungen und Mitteilungen erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform. Bieter sollten sich im eigenen Interesse unter Angabe des korrekten Unternehmensnamens auf der Vergabepattform registrieren und sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig - auch nach Angebotsschluss! - abgerufen bzw. überwacht werden. Um auszuschließen, dass die Nachrichten in den Spam-Ordner geraten und Bieter verfahrensmaßgebliche Hinweise nicht erhalten, sollte der VMP-Absender auf die Liste der sicheren E-Mail-Adressen gesetzt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bieter, welche sich für den Zugriff auf die Vergabeunterlagen nicht registriert haben, bei Änderungen oder sonstigen Informationen, keine automatische Benachrichtigung bzw. Nachsendung erhalten. Die Pflicht zur Informationsbeschaffung obliegt dem Bieter. Für die Ausarbeitung der Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet. Geforderte Nachweise dürfen grundsätzlich als Kopie eingereicht werden, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Das Angebot ist einschließlich sämtlicher Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform einzureichen. Fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen, soweit in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Legal basis:

Directive 2014/24/EU

2.1.6. Grounds for exclusion

Sources of grounds for exclusion: Notice, Procurement Document

Analogous situation like bankruptcy, insolvency or arrangement with creditors under national law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Corruption: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Participation in a criminal organisation: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Agreements with other economic operators aimed at distorting competition: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Breaching of obligations in the fields of environmental law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Money laundering or terrorist financing: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Fraud: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Child labour and including other forms of trafficking in human beings: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Insolvency: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Breaching of obligations in the fields of labour law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Assets being administered by liquidator: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse

abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Misrepresentation, withheld information, unable to provide required documents or obtained confidential information of this procedure: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

Conflict of interest due to its participation in the procurement procedure: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Direct or indirect involvement in the preparation of this procurement procedure: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Grave professional misconduct: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Early termination, damages, or other comparable sanctions: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Breaching of obligations in the fields of social law: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Breaching obligation relating to payment of social security contributions: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Business activities are suspended: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Breaching obligation relating to payment of taxes: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Terrorist offences or offences linked to terrorist activities: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

5. Lot

5.1. Lot: LOT-0000

Title: Neubau Kindertagesstätte im Stadtgebiet Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch - Los 19a mobile Trennwand

Description: Lieferung und Montage einer mobilen Trennwandanlage für den Mehrzweckraum des Neubaus der Kindertagesstätte in Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch. Mobile Trennwandanlage, Länge ca. 6.480 mm, Höhe ca. 2.870 mm, bestehend aus 5 Elementen (3 Normalelemente, 1 Element mit Schlupftür und 1 Teleskopelement) sowie Wandanpressleiste und Wandanschlussleiste. Die Trennwandanlage muss einschließlich der Schlupftür ein bewertetes Schalldämm-Maß von $R_w \geq 51$ dB erreichen. Der Schallschutz ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis für die angebotene Anlage einschließlich Schlupftür nachzuweisen. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere Werkplanung, Aufmaß, Fertigung, Lieferung und Montage sowie die jährliche Wartung über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die weiteren technischen und funktionalen Anforderungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Internal identifier: LOT-0000

5.1.1. Purpose

Main nature of the contract: Works

Main classification (cpv): 45421141 Installation of partitioning

Additional classification (cpv): 45421152 Installation of partition walls, 44112310 Partition walls , 45214100 Construction work for kindergarten buildings

5.1.2. Place of performance

Postal address: August-Bebel-Straße 15

Town: Roitzsch (Ortsteil der Stadt Sandersdorf-Brehna)

Postcode: 06809

Country subdivision (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Country: Germany

5.1.3. Estimated duration

Start date: 04/01/2027

Duration end date: 02/07/2027

5.1.6. General information

Reserved participation:

Participation is not reserved.

The names and professional qualifications of the staff assigned to perform the contract must be given: Not required

Procurement Project not financed with EU Funds.

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes

This procurement is also suitable for small and medium-sized enterprises (SMEs): yes

Additional information: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für: other-sme#Die Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform zu stellen. Es gelten die Vergabeunterlagen in ihrer Gesamtheit.

5.1.7. Strategic procurement

Aim of strategic procurement: No strategic procurement

5.1.9. Selection criteria

Sources of selection criteria: Notice, Procurement Document

Criterion: References on specified works

Description of selection criterion: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat mindestens drei mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzleistungen aus diesem oder den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren nachzuweisen. Als vergleichbar werden Referenzleistungen anerkannt, die die Lieferung und Montage von mobilen Trennwandanlagen oder vergleichbaren mobilen Wandsystemen zum Gegenstand hatten. Die Referenzangaben sind mit dem Angebot unter Verwendung des Referenzblattes einzureichen. Eigene Referenzblätter werden ebenfalls akzeptiert, sofern sie sämtliche im bereitgestellten Referenzblatt geforderten Angaben vollständig enthalten. Wird für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens in Anspruch genommen (Eignungsleihe), sind die entsprechenden Referenzangaben dieses Unternehmens ebenfalls mit dem Angebot einzureichen. Für Unterauftragnehmer, deren Kapazitäten nicht im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, sind Referenzangaben erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer erst kürzlich erfolgten Gründung noch nicht über eine ausreichende Anzahl entsprechender Unternehmensreferenzen verfügen, können zum

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ergänzend vergleichbare Referenzleistungen berücksichtigt werden, die von den für die Auftragsausführung vorgesehenen verantwortlichen Personen in vorherigen Tätigkeiten erbracht bzw. verantwortlich betreut wurden. Die konkrete Mitwirkung und Funktion der betreffenden Person bei der jeweiligen Referenzleistung ist nachvollziehbar darzustellen.

Criterion: Average yearly manpower

Description of selection criterion: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft hat die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre anzugeben. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Wird die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, sind die entsprechenden Angaben auch für dieses Unternehmen vorzulegen. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

Criterion: Subcontracting proportion

Description of selection criterion: Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, sind mit dem Angebot die betreffenden Teilleistungen sowie die hierfür vorgesehenen Unternehmen im "Verzeichnis der Leistungen /Kapazitäten anderer Unternehmen" anzugeben. Soweit sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens stützt (Eignungsleihe), ist dies ebenfalls in dem Verzeichnis anzugeben. Die hierfür erforderlichen Eignungsangaben sind entsprechend den Vergabeunterlagen mit dem Angebot vorzulegen. Die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Criterion: Professional risk indemnity insurance

Description of selection criterion: Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen je Schadensfall verfügen: - Personenschäden: 3.000.000 EUR - Sachschäden: 2.000.000 EUR - Vermögensschäden: 1.000.000 EUR Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der vorgenannten Deckungssummen betragen. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Der Auftraggeber behält sich vor, einen entsprechenden Versicherungsnachweis auf gesondertes Verlangen anzufordern. Wird für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, gelten die Anforderungen entsprechend für dieses Unternehmen.

Criterion: Average yearly turnover

Description of selection criterion: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat seinen jeweiligen Gesamtumsatz in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 anzugeben. Entspricht das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr, sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre maßgeblich, die vor Ablauf der Angebotsfrist beendet wurden. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben durch geeignete Unterlagen, insbesondere Jahresabschlüsse oder vergleichbare Nachweise, auf gesondertes Verlangen überprüfen zu lassen. Wird für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazität eines anderen Unternehmens im Wege der Eignungsleihe in Anspruch genommen, sind die entsprechenden Angaben auch für dieses Unternehmen mit dem Angebot vorzulegen. Für Unternehmen, die noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre tätig sind, sind die Umsätze für die seit

Unternehmensgründung abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben. Soweit erforderlich, kann die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.

Criterion: Enrolment in a relevant professional register

Description of selection criterion: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss - soweit gesetzlich vorgeschrieben - in das einschlägige Berufs- oder Gewerberegister seines Niederlassungsstaates eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Ein entsprechender Registerauszug ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Criterion: Enrolment in a trade register

Description of selection criterion: Der Bieter bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft muss - soweit nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich - im Handelsregister oder einem vergleichbaren Register seines Niederlassungsstaates eingetragen sein. Der Nachweis erfolgt zunächst durch Eigenerklärung im Fragebogen zur Eignungsprüfung. Ein aktueller Registerauszug ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

5.1.10. Award criteria

Criterion:

Type: Price

Name: Preis

Description: Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis. Die Wertung erfolgt anhand der Wertungssumme des Angebots. Diese ergibt sich aus der nachgerechneten Angebotssumme einschließlich der ausgeschriebenen Wartungsleistungen unter Berücksichtigung etwaiger wertungsrelevanter Nachlässe.

Category of award weight criterion: Weight (percentage, exact)

Award criterion number: 100

5.1.11. Procurement documents

Languages in which the procurement documents are officially available: German

Address of the procurement documents: <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1a09f09409d-239a746fc00e63a4>

5.1.12. Terms of procurement

Terms of submission:

Electronic submission: Allowed

Address for submission: <https://www.evergabe.de>

Languages in which tenders or requests to participate may be submitted: German

Electronic catalogue: Not allowed

Variants: Not allowed

Tenderers may submit more than one tender: Allowed

Deadline for receipt of tenders: 29/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time

Duration during which the tender must remain valid: 50 Days

Information that can be supplemented after the submission deadline:

At the discretion of the buyer, all missing tenderer-related documents may be submitted later.

Additional information: Die Nachforderung von Unterlagen, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren, richtet sich nach § 16a EU VOB/A. Leistungsbezogene Unterlagen können nach Maßgabe des § 16a EU VOB/A nachgereicht oder vervollständigt, jedoch nicht korrigiert werden. Für fehlende Preisangaben gilt § 16a EU Abs. 2 VOB/A.

Information about public opening:

Opening date: 29/10/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Central European Time, Western European Summer Time

Additional information: Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter zugelassen. Die Angebotsöffnung erfolgt ausschließlich durch Vertreter des öffentlichen Auftraggebers gemäß § 14 EU VOB/A.

Terms of contract:

The execution of the contract must be performed within the framework of sheltered employment programmes: No

Conditions relating to the performance of the contract: Sicherheiten: Eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer ist nur zu leisten, sofern der Auftragswert 250.000 € netto überschreitet. Nach Abnahme wird zur Absicherung der Mängelansprüche eine Sicherheit in Höhe von 3 % der vorläufigen Abrechnungssumme einbehalten. Die Sicherheiten können wahlweise durch Einbehalt oder durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers erbracht werden. Russland-Sanktionen: Der Auftragnehmer hat die Vorgaben des Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten. Die Einhaltung ist während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen.

Electronic invoicing: Allowed

Electronic ordering will be used: yes

Electronic payment will be used: yes

5.1.15. Techniques

Framework agreement:

No framework agreement

Information about the dynamic purchasing system:

No dynamic purchase system

5.1.16. Further information, mediation and review

Review organisation: Stadt Sandersdorf-Brehna

Information about review deadlines: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung seiner Rechte durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Vergaberechtsverstoß vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Fristen zur Geltendmachung der Unwirksamkeit eines Vertrages ergeben sich aus § 135 Abs. 2 GWB.

Organisation providing additional information about the procurement procedure: Stadt Sandersdorf-Brehna

Organisation receiving requests to participate: Stadt Sandersdorf-Brehna

8. Organisations

8.1. ORG-7001

Official name: Stadt Sandersdorf-Brehna

Registration number: 15082340-0000-87

Postal address: Bahnhofstraße 2

Town: Sandersdorf-Brehna

Postcode: 06792

Country subdivision (NUTS): Anhalt-Bitterfeld (DEE05)

Country: Germany

Contact point: Zentrale Vergabestelle

Email: ines.oguz@sandersdorf-brehna.de

Telephone: +49 3493-801180

Fax: +49 3493-801209

Internet address: <http://www.sandersdorf-brehna.de>

Roles of this organisation:

Buyer

Organisation providing additional information about the procurement procedure

Organisation receiving requests to participate

8.1. ORG-7004

Official name: Stadt Sandersdorf-Brehna

Registration number: t:03455141536

Postal address: Bahnhofstraße 2

Town: Stadt Sandersdorf-Brehna

Postcode: 06792

Country subdivision (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Country: Germany

Email: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet address: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/wirtschaft/vergabekammern/1-und-2-vergabekammer>

Roles of this organisation:

Review organisation

8.1. ORG-7005

Official name: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registration number: 0204:994-DOEVD-83

Town: Bonn

Postcode: 53119

Country subdivision (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Country: Germany

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telephone: +49228996100

Roles of this organisation:

TED eSender

Notice information

Notice identifier/version: e4d3e324-99ba-4975-82a6-24cd59e5aec6 - 01

Form type: Competition

Notice type: Contract or concession notice – standard regime

Notice subtype: 16

Notice dispatch date: 15/09/2026 12:02:25 (UTC+02:00) Eastern European Time, Central European Summer Time

Languages in which this notice is officially available: German

Notice publication number: 638970-2026

OJ S issue number: 179/2026

Publication date: 16/09/2026